

Protokoll

über die

**Mitgliederversammlung
74889 Sinsheim
am Freitag, den 01. Juli +
Samstag, den 02. Juli 2022**



**Überwachungsgemeinschaft
für Feuerschutz-, Rauchschutz-
und Schutzraumabschlüsse
Baden-Württemberg e.V.**

Schönestraße 35/1 - 70372 Stuttgart
Fon 0711 / 5 50 59 33-0 - Fax 0711 / 5 50 59 33-40
Mail info@feuerschutz-bw.de
www.feuerschutz-bw.de

Stuttgarter Volksbank AG - BLZ 600 901 00
Konto 562 897 003

**Beginn 14:00 Uhr:
Hotel Sinsheim**

Vorträge Freitag

**Herr Monteleone Fa. Schüco
Fluchttüren**

Nach einer Einführung zu dem Thema „Fähigkeit zur Freigabe“, erläutert Herr Monteleone an Beispielen aus Sicht seines Systemhauses Schüco, welche Probleme bei Planung und Ausführung von Fluchttüren auftreten.

Er verweist auf den wesentlichen Aspekt, dass nur der Hersteller selbst (Türenbauer) und nicht die Systemhäuser für die eigentliche Leistungserklärung zuständig und verantwortlich sind.

Problemthema Mischwände - Einbau von Feuerschutzabschlüssen bei unterschiedlichen Wandarten.

Herr Monteleone berichtet von der derzeitigen Diskussion, welche Einbausituationen und Kombinationen verschiedener Wandarten der Beschreibungen in den Zulassungen im Allgemeinen entsprechen. Dies betrifft alle System und Zulassungen gleichermaßen.

Hierbei spielt die Formulierung „oder“ in den allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen unter Punkt 3.2 Wände/Bauteile – 3.2.1 ff eine wesentliche Rolle.

Die praktische Ausführung entspricht in vielen Fällen derzeit nicht dieser Interpretation. Ebenso sind auch der Einbau von Türen zwischen 2 Wände (90°-Wandanschluss - Flure) sowie die Zulässigkeit von Schotts oberhalb von Feuerschutzabschlüssen in Frage gestellt. An Beispielen zeigt Herr Monteleone Möglichkeiten auf, wie eine korrekte Ausführung aus Sicht des Systemhauses Schüco aussehen könnte, insbesondere unter Einbezug von verkleideten Stahlstützen. Er betont, dass allerdings immer der einzelne Fall betrachtet werden muss.

Ebenso weist er daraufhin, dass es eine **laufende Diskussion** ist, und noch keine abschließende Vorgabe zur Handhabung der Problematik besteht, auch ist noch nicht festgelegt, ob von der allgemein bauaufsichtlichen Zulassung nicht abgedeckte Einbausituationen durch eine vBG (vorhabenbezogene Bauartgenehmigung / ZiE) zukünftig abgedeckt werden können.

Es entsteht eine größere Diskussion. Herr Meßmer empfiehlt sich strikt an die Vorgaben von Dok. B zu halten, und im Zweifelsfall das Systemhaus und/oder die Bauaufsichtsbehörde bzgl. der Ausführung bei unterschiedlichen Wandarten, Schotts oder Flureinbausituationen zu hinterfragen und sich die Ausführung freigeben zu lassen.

Herr Keller - GEZE

Beschlagtechnik - Fähigkeit zur Freigabe

Herr Keller geht auf das Thema „Fähigkeit zur Freigabe“ aus der GEZE-Sicht als Schlosshersteller ein und erläutert, welche Prüfungen und Voraussetzungen Produkte (Schloss) erfüllen müssen.

Dies beginnt mit der geprüften Einheit von Schloss und Schließblech. Dass dies bereits zu Problemen führen kann, zeigt eine Zwischenfrage bezgl. Ausführungsdetail bei FSA-Holz Türen mit Stahlzargen, wobei das Schließblech ja Bestandteil der Stahlzarge ist.

Herr Keller geht auf weitere wesentliche Details ein, wie z. Bsp. die Tatsache, dass auch die Bodenmulde von Standflügelverschlüssen Bestandteil der Prüfung nach EN 1125 ist (Problem: Vorlasten).

Ebenso verweist Herr Keller auf die Zusammenhänge zwischen Schloss, Türdicker-Garnitur und Zylinder hin. Diese müssen in den Nachweisen beschrieben sein. So sind z. Bsp. bei den GEZE-IQ-Schlössern alle Zylinder mit Freilauf zulässig, wie Herr Keller anhand des entsprechenden Konformitätszertifikates des Schlosses aufzeigt.

EN 13637 vs EitVTR

Herr Keller beschreibt die Problematik, dass einerseits für Fluchttüren mit der Leistungseigenschaft „Fähigkeit zur Freigabe“ gemäß EN 14351-1 ein Verweis auf die EN 13637 (*Elektrisch gesteuerte Fluchttüranlagen für Türen in Fluchtwegen*) besteht. Allerdings ist die EN 13637 (noch) nicht harmonisiert, und somit gilt andererseits in D weiterhin vorrangig die EitVTR (*Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen*). Hier stecken die Unterschiede in Details, welche Herr Keller sehr deutlich an Beispielen und Bildern aufzeigte (z. Bsp. Schalterhöhen, Art und Lage von Aufkleber zur Kennzeichnung ...).

Herr Haustein - GEZE

Türantriebe – Ende für den Antrieb TSA 160 F

GEZE wird den langjährigen Türantrieb TS 160 F nicht weiter produzieren und vertreiben. Dies führt zu Problemen an Feuerschutztüren, insbesondere im Bestand.

Herr Haustein berichtet, dass zum einen Ersatzteile von Antrieben TSA 160 F seitens GEZE vorgehalten werden und somit die Möglichkeit zur Reparatur grundsätzlich besteht (sofern reparabel), andererseits auch Adapterplatten für aktuelle Antriebe unter Nutzung alter Bohrlöcher angeboten werden.

Allerdings gilt zu prüfen, ob die Türkonstruktion für die alternative Verwendung von Slimdrive-Antrieben oder Powerturn-F geeignet und zugelassen ist.

Insbesondere für sehr alte Zulassungen von Feuerschutztüren wird dies kaum der Fall sein. In Einzelfällen besteht die Notwendigkeit das gesamte Türelement bei einem defekten und irreparablen Antrieb TSA 160 F zu tauschen.

TS 5000 Soft-Close

Herr Haustein präsentiert den neuen Obentürschließer GEZE TS 5000 Soft Close.

Dieser ist konzipiert für schwierige Luftdruckverhältnisse und optimiert im Schließvorgang den „Luftpuffer-Effekt“.

Auch wenn der der TS 5000 Soft-Close eine Neuentwicklung ist, passen die bekannten Bohrbilder TS 5000 und er ist mit dem gesamten Gleitschienen-Portfolio der GEZE TS5000-Serie kompatibel. Achtung: Die L-Variante ist noch nicht verfügbar.

Nach den Vorträgen besuchen die Teilnehmer das Technik-Museum Sinsheim. Nach einer Führung in 2 Gruppen sind die Teilnehmer zu einem Buffetessen in den Museumsräumlichkeiten von der ÜG eingeladen.

Samstag, den 02. Juli – Mitgliederversammlung nicht öffentlicher Teil

Top 1 Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Herr Buchele eröffnet die Mitgliederversammlung 2022. Er stellt fest, dass die Einladung hierzu fristgerecht verschickt wurde und die Versammlung beschlussfähig ist. Er freut sich, dass auch nach dem Verschieben der Versammlung vom ursprünglichen Termin im März auf heute so viele Teilnehmer an den beiden Tagen sich Zeit nehmen. Herr Buchele bedankt sich für die Organisation bei Herrn Meßmer.

Es gibt keine Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung.

Top 2 Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Herr Buchele berichtet kurz über die durchgeführten Vorstandssitzungen von AKF sowie der vor dem 01. Mai stattfindenden Mitgliederversammlung AKF / AKF ZERT. Hier sieht Herr Buchele eine positive Entwicklung.

Herr Buchele betont, dass die letzten Jahre diesbzgl. nicht einfach und nicht sehr harmonisch verliefen, allerdings nun die Maßnahmen zu einer weiteren wirtschaftlichen Konsolidierung von AKF ZERT führen. Er erklärt, dass Herr Meßmer als Leiter von AKF ZERT hier einen großen Anteil beiträgt und die ÜG Baden-Württemberg somit sehr gut vertreten ist.

Am 05.05.2022 fand die Vorstandssitzung der ÜG Baden-Württemberg selbst statt. Herr Buchele bedankt sich bei den Vorstandskollegen und entschuldigt Herrn Trumpf für die heutige Versammlung.

Herr Buchele erklärt, dass die ÜG ohne größerer Probleme agiert, und er bedankt sich bei allen Damen in der Geschäftsstelle sowie den Herren Meßmer und Müller für ihre sehr gute Arbeit und ihr Engagement für die ÜG.

Top 3 Jahresabrechnung

Die Jahresabrechnung 2021 liegt als Tischvorlage vor und wird im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Die Jahresrechnung endet mit einem Fehlbetrag von 33.257,12 € vor Steuer.

Herr Meßmer erklärt, dass der im Oktober 2020 verabschiedete Plan nicht eingehalten werden konnte, und erläutert die Umstände, welche zu dem erhöhten Fehlbetrag führten:

- Offene Posten – diese sind mit 26.528,03 € deutlich über dem üblichen Mittel von ca. 12.000,00 €. Die Erklärung liegt hier insbesondere in dem Abrechnungsmodus der CE-Inspektionen mit AKF ZERT zusammen, welche mit großer Zeitverzögerung an die ÜG beglichen werden.
- Mit nur 7.158,00 € sind die Neuaufnahmen deutlich unter den Erwartungen geblieben
- Durch einen Ausfall von Herrn Müller ab Mitte November bis Jahresende konnte auch die Anzahl der geplanten Überwachungen nicht vollständig erreicht und abgerechnet werden.

Bei den Ausgaben weist Herr Meßmer auf Mehrausgaben im Bereich der Position „EDV-Bedarf“ hin. Diese wurden aufgrund struktureller IT-Änderungen in der Geschäftsstelle erforderlich. Ebenso erfolgte eine deutliche Erhöhung bei „Beratungskosten“ (Steuerbüro / Buchhaltung).

Es gibt keine weiteren Fragen zur Jahresabrechnung 2021.

Top 4 Rechnungsprüfung

Herr Ralf Buchele trägt den Bericht der Rechnungsprüfer vor. Die Rechnungsprüfung fand am 04.05.2022 in der Geschäftsstelle durch die Herren Wurmbauer und Ralf Buchele statt. Sie bescheinigen, dass sowohl die Konten als auch die Kasse vollständig mit allen Belegen und Zahlungsvorgängen einsehbar war.

Die Rechnungsprüfer bestätigten eine übersichtliche und sorgfältig geführte Buchhaltung. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

Top 5 Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung

Herr Ralf Buchele stellt als Kassenprüfer den Antrag an die Versammlung, die Jahresabrechnung 2021 anzunehmen und dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Der Antrag, Vorstand und Geschäftsführung zu entlasten, wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

Herr Jürgen Buchele dankt den Rechnungsprüfern für die Arbeit und den Mitgliedern für das Vertrauen in Vorstand und Geschäftsführung.

Top 6 Haushaltsplan 2022

Vor der Besprechung des Haushaltsplanes führt Herr Jürgen Buchele an, dass der Vorstand wie bei der letzten Versammlung angekündigt, beantragt, den Mitgliedsbeitrag um 50,00 € auf 300,00 € anzuheben. Damit wird der ursprüngliche Beitrag (bis 2001 – 600,00 DM) wieder eingeführt. Ergänzend präsentiert Herr Meßmer eine Tabelle und Schaubild mit der Entwicklung von Beitrag und Kostensätze der letzten 2 Jahrzehnte, in welchen es kaum eine Veränderung/Teuerung der Leistungen der ÜG für die Herstellwerke gab.

Herr Buchele betont, dass trotz der steigenden Kosten für Geschäftsstelle, Fahrzeuge, Reisekosten etc. keine Erhöhung der Pauschalen und Kostensätze für die Leistungen bzgl. Überwachungen und Zertifizierung der ÜG vorgesehen ist.

Herr Meßmer präsentiert den Haushaltsplan 2022, welche ebenso als Tischvorlage vorliegt. Herr Meßmer nennt den Plan ambitioniert, insbesondere auf der Einnahmeseite. Auf der Ausgabenseite müssen einige Mehrkosten eingestellt werden. So im Bereich Personal (tarifliche Erhöhung), Verwaltungskosten der Geschäftsstelle sowie weitere erforderliche Investitionen in IT und Programme (Austausch Server / Aktualisierung von Software). Es ergibt sich ein ausgeglichener Haushaltsentwurf mit einem Volumen von 333.300,00 €.

Es liegen keine weiteren Fragen zum Haushaltsplan 2022 vor.

Herr Buchele bittet die Teilnehmer über den Haushaltsplan 2022 mit der vorgeschlagenen Beitragshöhe um 50,00 € auf 300,00 € abzustimmen.

Der Haushaltsplan 2022 wird einstimmig angenommen.

Top 7 Bericht des Leiters

Unter dem Motto „das 2. CORONA-Jahr 2021 in Zahlen“ berichtet Herr Meßmer über das abgelaufene Jahr.

Die Anzahl der Mitgliedsbetriebe reduzierte sich um 2 Betriebe auf 219 Hersteller. Es gab 2021 2 Eintritte und 4 Abgänge.

Die Zahl der überwachten Betriebe stieg erneut etwas an, 164 Herstellwerke wurden überwacht.

Im Jahr 2021 wurden 52 CE-Inspektionen durchgeführt, 3 x für das Produkt NRW nach EN 12101-T2 sowie 46 x Feuerschutzabschlüsse in der Außenanwendung nach EN 16034 und erstmalig 3 St Überwachungen für Türen nach EN 14351-1 „Fähigkeit zur Freigabe“.

Die Ausgabe der Ü-Zeichen lag mit 8525 Stück etwas niedriger (-5,1 %) als 2020, jedoch war der Anteil der überwachungspflichtigen Bauteile mit 6941 Stück um 2,3 % höher als in 2020.

Top 8 Internetseite der ÜG

Herr Meßmer berichtet, dass nun die Internetseite abschließend fertiggestellt ist und auch die Download-Bereiche nun mit Inhalten versehen sind. Neben dem öffentlichen Downloadbereich gibt es auch einen Passwort geschützten Bereich für die Mitgliedsbetriebe.

Das Passwort lautet: **FS-BW#Mitglied**

Dieser Downloadbereich enthält:

- Allgemeine Dokumente
- Eigenüberwachungsberichte
- Fertigungsanzeigen / Bestellformulare Ü-Zeichen
- Protokolle der Mitgliederversammlungen
- Rundschreiben

Top 9 Verschiedenes

a) AKF ZERT / Netzwerk CPN

Als weiterer Partner steht nun auch das GBD als Zertifizierungsstelle nach EN 16034 zur Verfügung.

Neu ist die Möglichkeit einer freiwillige Zertifizierung für Einbruchschutz nach EN 1627.

b) Europäische Normung -Zwischenstand

Normung für Innentüren nach EN 14251-2 ruht weiterhin (wie alle Normungsverfahren), dadurch kurzfristig keine Umstellung der Feuerschutzinnentüren auf CE-Verfahren zu erwarten. Die Zulassungen werden nach aktueller Sachlage verlängert, max. auf 5 Jahre.

c) Entwurf zur neuen Bauprodukte Verordnung liegt vor

Herr Meßmer berichtet kurz über den Stand zum Entwurf einer neuen BauPVO. Der weitere zeitliche Ablauf bis zur Einführung ist schwer einzuordnen.

Aus dem Entwurf lassen sich folgende Punkte ableiten:

- Recyclefähigkeit (Nachhaltigkeit) und Klimaauswirkungen müssen für die Produkte benannt werden und sind als Leistungseigenschaft in die Normen einzuarbeiten – Normen müssen grundlegend überarbeitet werden – dies braucht Zeit!
- Die Umsetzung dieser Anforderungen seitens Hersteller muss noch konkretisiert werden.
(Aufgabe der Hersteller / Verbände!)
- Zusätzliche Anforderungen an notifizierte Stellen (AKF ZERT...) erfordern im CE-Bereich neue Kompetenzen und führen zu erweiterten Aufgaben der Zert-Stellen.

d) Fahrzeuge ÜG

Die Fahrzeuge der ÜG sind auf 3 Jahre geleast, somit wird Herr Müller im Sommer ein neues Fahrzeug erhalten.

Auch das Fahrzeug von Herrn Meßmer läuft im Feb. 2023 aus. Hier hat sich der Vorstand der ÜG entschlossen, auf Wunsch von Herrn Meßmer, auf ein E-Fahrzeug umzustellen. Hierzu sind seitens UVM die Möglichkeiten geschaffen, indem an der Geschäftsstelle nun 2 Wallboxen zur Verfügung stehen.

Wann die Fahrzeuge tatsächlich geliefert werden, bleibt abzuwarten.

e) Fragen und Anregungen der Teilnehmer

Es gab keine weiteren Fragen oder Beiträge.

f) Termin und Ort nächste Mitgliederversammlung:

Der Vorstand schlägt eine gemeinsame Veranstaltung mit der ÜG Bayern vor – Bereich Günzburg / Aalen / Heidenheim

Termin 31.03.2023 / 01.04.2023 - bitte vormerken!

Nach einer kurzen Kaffeepause folgten die Vorträge:

Kraftmessung an Fluchttüren – ÜG Herr Müller / Herr Meßmer

Nach einer kurzen Einführung der normativen Verweise zu Bedienkräften an Türen, stellen Herr Müller und Herr Meßmer die Kraftmessdose *GTE KMG-Lite (BT)* vor.

Sie zeigen die Kraftmessung zum Öffnen einer Tür und deren Dokumentation mittels App einschließlich Bezug auf den aktuellen Standort, sodass sehr einfach ein aussagefähiges und vollständiges Messprotokoll entsteht.

Dass Gerät zeichnet nicht nur die absolut maximale Kraft auf, sondern auch den zeitlichen Verlauf und den Kraftverlauf des Messvorgangs.

Speziell für die Bedienkräfte von Türen bei Betätigung über den Türdrücker wurde in Kooperation von AKF ZERT und GTE ein exklusiver Adapter entwickelt.

Nach einer aktuellen Erprobungszeit soll das Gerät den Herstellwerken angeboten werden. Wir werden Sie entsprechend informieren.

Dokumentation Werkseigene Produktionskontrolle **– vereinfachte Eigenüberwachungsprotokolle – ÜG Herr Meßmer**

Herr Meßmer gibt einen kurzen Rückblick zu der Diskussion bzgl. der Werkseigene Produktionskontrolle und Erfüllung der Dokumentationspflicht aus der Mitgliederversammlung 2021 in Altensteig.

In der Konsequenz stellt die ÜG nun Eigenüberwachungsberichte zur Verfügung, welche eine vorhandene Stückliste/Werkauftrag mit einbeziehen. Das Formular ist auf 2 Seiten beschränkt und liegt als pdf-Formular vor, sodass es auch digital bearbeitet und abgelegt werden kann.

Herr Meßmer zeigt anhand eines Beispiels die Anwendung eines Formulars.
Die Vorteile im Überblick:

- ☐ Dokumentation der Eigenüberwachung deutlich gekürzt zu bisherigen EigenÜP in Papierform
- ☐ Bezug zu Stückliste (Artikelnummern müssen nicht wiederholt werden)
- ☐ Einhaltung aller formalen Anforderungen
- ☐ „Aktive“ Prüfung der Probenahme mit Soll-Ist Abgleich
- ☐ Digital (bearbeitbares pdf-Formular)

Die neuen pdf-Formulare sind ab 01.08.2022 für alle gängigen Systeme im Download-Bereich vorhanden:

Akotherm / Forster / Heroal / Hueck / Jansen / Schüco / TSH / WICONA

Weitere System folgen nach Anforderung.

Achtung: Es handelt sich um ein Pilotprojekt. Wir behalten uns vor im Verlauf der nächsten 1-2 Jahre die Anwendung und die Erfahrung zur Überwachung dieser Form der WPK-Dokumentation zu beobachten und zu bewerten. Das Pilotprojekt findet derzeit nur im Bereich der ÜG Baden-Württemberg statt.

Mechatronische Beschläge – ÜG Herr Meßmer

Eine Diskussion bzgl. der Verwendbarkeit wird in der Branche für Feuerschutztüren derzeit verstärkt geführt:

Anwendbarkeit von Mechatronischen Beschlagkomponenten und die Nachweisführung im Zuge der Zulassungsdokumente.

Einerseits explodiert die Zahl an Mechatronischen Zubehörteilen und gefühlt kommen täglich neue Produkte oder Weiterentwicklungen hinzu, andererseits fällt es immer schwerer den Überblick über die erforderlichen Nachweise zu behalten.

Herr Meßmer zeigt die Problematik an einem Beispiel eines elektronischen Türdrücker-Beschlagset.

Zwar liegt fast immer ein allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis vor, jedoch werden die Anforderungen des darin benannten Verwendungsbereiches häufig missachtet:

Dort ist meist zu lesen:

„...Die Beschläge dürfen erst dann an Feuer- und Rauchschutztüren verwendet werden, wenn sie in den allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen (Feuerschutztür) bzw. dem allgemein bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (Rauchschutztür) oder in den vorgenannten Dokumenten zugeordneten technischen Unterlagen aufgeführt wurden.“

Dies bedeutet für Feuerschutzabschlüsse konkret, dass diese in den Beschlaglisten von Dok A aufzulisten sind.

- ☐ Listen sind nicht austauschbar.
- ☐ Nachweis mit System X gilt nicht für System Y
- ☐ Übertragung per „nicht wesentliche Abweichung“ ist formal nicht korrekt!
 - Begründung: Alle wesentlichen Komponenten sind Bestandteil von Dok A – Liste ist Bestandteil von Dok A, somit WESENTLICH
 - WESENTLICHE Komponenten sollten nicht mit der Argumentation „nicht wesentliche Abweichung“ versehen werden!

Allerdings hat sich exakt diese Vorgehensweise, die Abgabe einer Erklärung „nwA“ bei vielen Herstellern und Systemherstellern immer stärker ausgebreitet!

Vor einigen Jahren hat das DIBt den Zulassungsbereich Z-6.100-xx für Türzubehör ins Leben gerufen. Leider werden diese seitens der Beschlagindustrie (noch) nicht sehr intensiv genutzt. (derzeit 39 Zulassungen – abrufbar auf der Seite des DIBt)

Es bleibt zu erwarten, dass diese Z-6.100-xx Zulassungen die Beurteilungsgrundlage und Übertragbarkeit auf gleichwertige Konstruktionen deutlich vereinfachen kann.

Mit den aktuell erforderlichen Zulassungsverlängerungen haben die Zulassungsinhaber (Systemhäuser) die Möglichkeit die Liste der mechatronischen Beschlagteile zu ergänzen!

Es bleibt hier abschließend nur zu raten, sich strikt an die Möglichkeiten der Listen Dok A der jeweiligen Zulassung zu halten, bzw. bei fehlender Listung mit dem Systemgeber in Kontakt zu treten, ggf. liegen diesem zwischenzeitlich weitere Erkenntnisse / Prüfungen vor, oder dieser empfiehlt aus seiner Erfahrung eine vBG zu beantragen.

Abschließend sei hier nochmals deutlich erwähnt, bei allen derzeit diskutierten Themen geht es nicht darum, dass bestimmte Bauarten oder Beschlagkombinationen technisch nicht möglich sind, sondern es geht um die Aussage, dass diese im Rahmen des allgemein bauaufsichtlichen Zulassungsverfahrens grundsätzlich im gesamten Geltungsbereich der Zulassung uneingeschränkt funktionieren und nachgewiesen sind.

Ende

Herr Buchele dankt Herrn Meßmer für die Ausführungen zu diesen aktuellen Themen. Er dankt den Teilnehmern für ihr Interesse an der Mitgliederversammlung. Er sieht den Vorstand bestärkt, das 2-tägige Format aufrecht zu erhalten und freut sich auf ein Wiedersehen in 2023, dann voraussichtlich zu der üblichen Jahreszeit Ende März.

Um 12:00 Uhr beschließt Herr Buchele die Mitgliederversammlung

Stuttgart, den 07.07.2022 / RM

Jürgen Buchele
Vorsitzender


Roland Meßmer
Leiter